

Die Autobahn GmbH des Bundes


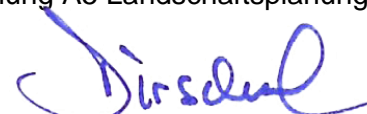
BAB A 6 von Abschnitt/ Station 240/ 0,507 bis Abschnitt/ Station 260/ 5,104

Bundesautobahn A 6 Heilbronn – Nürnberg
Abschnitt östlich AS Lichtenau bis östlich Triebendorf
6-streifiger Ausbau von Bau-km 754+000 bis Bau-km 764+993

PROJIS-Nr.: 09 000202 40

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Maßnahmenblätter)

<p>Aufgestellt: 12.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i.A.  M. Stichlmair, Teamleiter</p>	<p>Geprüft: 12.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i.A.  V. Dirscherl, Abteilungsleiterin</p>

Auftraggeber:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordbayern
Flaschenhofstr. 55
90402 Nürnberg

Betreuung:

Dipl.-Ing. Martin Stichlmair

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Str. 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Detlef L. Schreiber
Dipl.-Ing. Thomas Heinemann

Freising, im Dezember 2023

M a ß n a h m e n ü b e r s i c h t

1 V Maßnahmenkomplex - Vermeidungsmaßnahmen

- 1.1 V Zeitliche Beschränkung bei der Holzung
- 1.2 V Zeitliche Beschränkung bei der Holzung von Habitatbäumen
- 1.3 V Errichtung von Biotopschutzzäunen
- 1.4 V Schutz von Oberflächengewässern
- 1.5 V Zauneidechsen-Schutzmaßnahmen
- 1.6 V Amphibien-Schutzmaßnahmen
- 1.7 V Fledermaus-Schutzmaßnahmen an Über-/ Unterführungen
- 1.8 V Bodenbrüter-Schutzmaßnahmen
- 1.9 V Ambrosia-Schutzmaßnahme
- 1.10 V Schutz von verdichtungsempfindlichen Böden entlang von Fließgewässern

2 A_{CEF} Maßnahmenkomplex - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

- 2.1 A_{CEF} Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse
 - 2.2 A_{CEF} Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse
 - 2.3 A_{CEF} Schaffung von Ersatzlebensstätten für Baumhöhlen bewohnende Vogelarten
-
- 3 A_{FCS} Populationsstützende Maßnahmen für Fledermäuse
-
- 4 E Ökokonto-Maßnahmen der BaySF
-
- 5 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Autobahn

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf, 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmenkomplex 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 1 V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen 1.1 V Zeitliche Beschränkung bei der Holzung 1.2 V Zeitliche Beschränkung bei der Holzung von Habitatbäumen 1.3 V Errichtung von Biotopschutzzäunen 1.4 V Schutz von Oberflächengewässern 1.5 V Zauneidechsen-Schutzmaßnahmen 1.6 V Amphibien-Schutzmaßnahmen 1.7 V Fledermaus-Schutzmaßnahmen an Über-/ Unterführungen 1.8 V Bodenbrüter-Schutzmaßnahmen 1.9 V Ambrosia-Schutzmaßnahme 1.10 V Schutz von verdichtungsempfindlichen Böden		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-7		
Lage des Maßnahmenkomplexes gesamter Planungsabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H, W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang B: direkte dauerhafte und bauzeitige Inanspruchnahme von Biotopen / Lebensstätten durch Holzung, Rodung und Räumung des Baufeldes Gefahr der Inanspruchnahme von benachbart zum Baufeld liegenden Biotope / wertvollen Strukturen Gefahr der weiteren Verbreitung von Ambrosia (-samen) im Baufeld H: Risiko der Beeinträchtigung von an die Baumaßnahme angrenzenden Lebensräumen / Lebensstätten Verlust von potenziellen Habitatbäumen und Gefahr der Tötung von Fledermäusen Gefahr der Tötung von Fledermäusen beim Abbruch von Über- / Unterführungen Gefahr der bauzeitigen Beeinträchtigung von querenden Fledermäusen Gefahr der Tötung und Zerstörung von Nestern / Gelegen von Vögeln durch Holzung und Räumung des Baufeldes bauzeitige Gefährdung von Zauneidechsen (ggf. auch anderer Reptilienarten) im Baufeld bauzeitige Gefährdung von Amphibien im Baufeld		

W: Gefahr der bauzeitigen Beeinträchtigung von an das Baufeld angrenzenden Oberflächengewässern
Bo: Risiko der Beeinträchtigung verdichtungsempfindlicher Böden
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- Minimierung des Kompensationsbedarfes- Vermeidung nicht notwendiger Eingriffstatbestände- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände- Vermeidung der Ausbreitung von Ambrosia (-samen) im Baufeld
Fläche des Maßnahmenkomplexes siehe Einzelmaßnahmen

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf, 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V Zeitliche Beschränkung bei der Holzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1-7		
Lage der Maßnahme Gesamter Planungsabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
- Holzungen im Baufeld ausschließlich in der gesetzlich festgesetzten Zeit von 1. Oktober bis 28./ 29. Februar (einschl. Abräumen des Schnittgutes)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	gesamtes Baufeld	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Überwachung der zeitlichen Vorgaben zur Durchführung der Maßnahmen durch fachkundiges Personal der Bauüberwachung		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V Zeitliche Beschränkung bei der Holzung von Habitatbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1-7		
Lage der Maßnahme Habitatbäume im Baufeld (siehe Darstellung im LMP)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - (otenzielle) Habitatbäume werden ausschließlich von Mitte September bis Mitte Oktober fledermausschonend geholt (fixierter, ggf. abschnittweiser Abtrag der Bäume) - Lagern der Stammabschnitte mit Baumhöhlen mind. 24 h mit der Höhlenöffnung nach oben, so dass evtl. vorkommende Fledermäuse das Quartier verlassen können; - bei der evtl. Bergung von Fledermäusen werden diese in geeignete Bereiche (z.B. 2.2 ACEF) umgesetzt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	7 potenzielle Habitatbäume	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundiges Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch die UBB.		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.3 V Errichtung von Biotopschutzzäunen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1-7		
Lage der Maßnahme gemäß Darstellung im Maßnahmenplan		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
- Errichtung von ortsfesten, stabilen Biotopschutzzäunen (Holzzäune, 3-lagig, Höhe ca. 1,5 m, mit ungesäumten Brettern) zur Begrenzung des Baufeldes bei angrenzenden ökologisch wertvollen und durch den Baubetrieb gefährdeten Beständen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	4.425 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	während der gesamten Bauzeit	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Unterhaltung während der Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.4 V Schutz von Oberflächengewässern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, 4 und 5		
Lage der Maßnahme am Büschelbach, Bau-km 754+100 (südlich der A6) an der Aurach, Bau-km 760+250 und 760+950 (südlich der A 6)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
- Anlage bauzeitiger Absetzbecken (Erdbecken/ Container) für nach Regenfällen auftretendes, abfließendes Oberflächenwasser und ggf. Bauwasser		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	o. g. Gewässer	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	während der gesamten Bauzeit	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Unterhaltung während der Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.5 V Zauneidechsen-Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2 und 6		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 756+800 (entlang der Bahngleise und Baufeld beidseits der A6) bei Bau-km 763+300 (Baufeld nördlich der A6)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Zur Vergrämung der Reptilien Mähen des Baufeldes im Bereich der Zauneidechsen-Vorkommen (ggf. auch andere Reptilienarten, z. B. Blindschleiche) und Entfernung aller essenzieller Habitatelemente vor Beginn der Aktivitätsphase der Zauneidechsen bis spätestens Anfang März - bis spätestens Anfang März Errichtung und Unterhaltung eines Kleintier-Schutzzauns zur Verhinderung der (Wieder-) Einwanderung - aktives Absammeln von Zauneidechsen und Umsetzen (in die vorzeitig hergestellte 2.1 A_{CEF}-Fläche) von März bis September an mind. 10 Fangterminen (Aktionseende nach 3 Terminen ohne Fang). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme 1 Jahr vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Mähen/ Abräumen/ Absammeln/ Umsetzen: ca. 8.800 m ² Kleintier-Schutzzaun: ca. 2.200 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Unterhaltung über die gesamte Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch die UBB		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.6 V Amphibien-Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, 2, 3, 4 und 5		
Lage der Maßnahme Nordseite: bei Bau-km 754+200, 755+600 Südseite: bei Bau-km 757+000, 758+400, 759+100, 761+000		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme des Baufeldes möglichst erst nach Ende Mai (nach der Frühjahrswanderung der Amphibien in die Laichgewässer), kein Ablassen des Wassers von Laichgewässern im März, April und Mai - Errichtung eines temporären Kleintier-Schutzzauns mit Überkletterschutz gemäß M AQ zur Verhinderung der Einwanderung in das Baufeld und damit Freihaltung des Baufeldes von Amphibien 		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		580 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterhaltung des Schutzzauns über die gesamte Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch die UBB		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.7 V Fledermaus-Schutzmaßnahmen an Über- / Unterführungsbauwerken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 3 , Blatt 4 und Blatt 5		
Lage der Maßnahme UF bei km 758+550 (LW Weg nördlich Altendettelsau) UF bei km 760+100 (GVS Hammerschmiede – Geichsendorf) UF bei km 760+956 (GVS Mausendorf - Mausenmühle)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle aller bestehender Über-/ Unterführungsbauwerke (ÜF/ UF) vor Abbruch auf evtl. Fledermausvorkommen; ggf. Bergung / Umsetzung von Fledermäusen - Zum Erhalt der Austauschfunktion werden die Durchflugmöglichkeiten beim Bau der neuen UF'en während der Bauzeit sichergestellt - Einrichten von temporären (3 m Höhe, 30 mm Maschenweite, teilweise mobile Leiteinrichtungen) als Hinleitung zu den relevanten o. g. UF'en unmittelbar nach der Holzung bestehender Leitstrukturen und Vorhalten von Ende April bis Mitte September. Platzierung möglichst lückenlos zwischen weiterhin bestehenden Gehölzbeständen und UF. Nach Entfernung der mobilen Leiteinrichtungen wegen evtl. Bautätigkeiten tagsüber werden diese spätestens bis Sonnenuntergang wieder aufgebaut. Bei längeren Bau-Unterbrechungen sowie nach Abschluss des Ausbaivorhabens bleiben die Leiteinrichtungen dauerhaft installiert (bis die neue Begleitpflanzung 5 G mind. 3 m Höhe erreicht hat und die Leitfunktion wieder übernehmen kann). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		temp. Leiteinrichtungen: 960 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterhaltung während der Standzeit; Rückbau, wenn die Begleitpflanzung mind. 3 m Höhe erreicht hat;
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch die UBB		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.8 V Bodenbrüter-Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen bei Bau-km 754+900, 755+700 und 756+500		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichten der großflächigen Baustelleneinrichtungsflächen nicht während der Balz-, Brut-, und Aufzuchtzeit von Vogelarten des Offenlands von Mitte März bis Ende Juli; alternativ: Entfernung aller lückigen Vegetationsstrukturen, Brachstreifen, Feuchtflächen und anderen für Bodenbrüter attraktiven Strukturen, Vergrämung von Bodenbrütern durch Anbringung von Flatterbändern - Oberbodenlagerung auf den BE-Flächen in Mieten mit ca. 1 m Höhe angrenzend zur landwirtschaftlichen Flur bzw. angrenzend zu ökologisch wertvollen Flächen (z. B. Bachlauf) (zur Begrenzung des Baufeldes und zum Schutz angrenzender Flächen) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Unterhaltung während der Bauphase; Rekultivierung nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung, Kontrolle durch die UBB		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.9 V Ambrosia-Schutzmaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 4		
Lage der Maßnahme in der AS Neuendettelsau bei Bau-km 759+950, dichter kleiner Bestand am Bankett neben dem Beschleunigungsstreifen in Fahrtrichtung Schwabach (Station 0,259 bis 0,317)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Identifizieren und Markieren des Ambrosia-Bestands vor Beginn der Erdarbeiten - flächiger Abtrag des Oberbodens (samt Pflanzenbestand) im Bereich des markierten Ambrosia-Bestandes und das Material einer geordneten Entsorgung zuführen. (nach „Hinweise zur Bekämpfung der Beifuß-Ambrosie ...“ der Bayerischen Staatsbauverwaltung, 2018) 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		300 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.10 V Schutz von verdichtungs-empfindlichen Böden		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1-7		
Lage der Maßnahme Verdichtungsempfindliche Böden (entlang der Fließgewässer im Planungsabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: siehe Maßnahmenkomplex 1 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Verdichtungsempfindliche Böden (Boden-komplex 76b „Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden ...“ nach der Übersichtsbodenkarte 1:25.000.		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die für das Vorhaben relevanten Punkte der DIN 19731, DIN 18915, DIN 18300 und DIN 19639 werden eingehalten. - Die Anlage der Baustraßen erfolgt, soweit möglich, in den Bereichen, die in der Planung auch dauerhaft als befahrbare Straßennebenflächen vorgesehen sind. - Im Baufeld wird in den Bereichen mit verdichtungsempfindlichen Böden ein reißfestes Geotextil eingebaut, entsprechend dem Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus (M Geok E) und den Technischen Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL Geok E-StB). 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmenkomplex 2 A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen 2.1 A_{CEF} Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse 2.2 A_{CEF} Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse 2.3 A_{CEF} Schaffung von Ersatzlebensstätten für Baumhöhlen bewohnende Vogelarten		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2, Blatt 5 und Blatt 6		
Lage der Maßnahmen gemäß Darstellung im Maßnahmenplan (w.o.)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen für Zauneidechse, Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang H: baubedingte Beeinträchtigung von Zauneidechsen bei der Baufeldfreimachung; potenzielle Individuenverluste durch bauzeitige Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse H: Beeinträchtigungen baumbewohnender Fledermausarten durch mögliche Quartierverluste (Holzung von 7 potentiellen Habitatbäumen) H: Beeinträchtigungen baumbewohnender Vogelarten durch mögliche Quartierverluste (Holzung von 7 potenziellen Habitatbäumen)		
Zielkonzeption der Maßnahme Zauneidechse: - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Bereitstellung geeigneter Umsetzungsorte für die im Baufeld befindlichen Zauneidechsenindividuen - Kompensation u. a. von Beeinträchtigungen von Zauneidechsenlebensräumen - Sicherung der lokalen Population und Ermöglichung der Wiederbesiedlung der temporär in Anspruch genommenen Habitate nach Abschluss der Bautätigkeiten Fledermäuse: - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Schaffung von Ersatzquartieren Vögel: - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Schaffung von Ersatzlebensstätten		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 ACEF Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme - bei Bau-Km 756+800/ Weißenbronn_393/5_393/6_395/15 - bei Bau-Km 763+350/ Weißenbronn_1058_1056 (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: 0,51 ha Zauneidechsen-Habitatverlust		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (BNT G211) und Intensivgrünland (BNT G11)		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Im Frühjahr des Jahres vor der Vergrümnungsmaßnahme 1.5 V: Herstellung der Zauneidechsen-Habitate mit mosaikartig Habitatrequisiten, Zauneidechsenmeiler mit Sonnplätzen, Eiablagemöglichkeiten, Versteckplätzen und Winterquartieren in ausreichender Ausformung und Anzahl und <u>mit mind. 15 m Abstand zueinander</u> bei voller Funktionsfähigkeit vor dem Umsetzen der Tiere - Anlage von artenreichen Kräuterfluren vorzugsweise durch Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen - Errichtung eines nicht überkletterbaren Kleintier-Schutzzaunes um die Ausgleichsflächen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,77 ha (2 Flächen/ zs. 38.099 WP) 16 Zauneidechsenmeiler 680 m Kleintierschutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer des Eingriffes
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		Grunderwerb
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - 50 % der Fläche werden als artenreiche Säumen, Gras-/ Kraut- und Staudenfluren extensiv gepflegt, einzelne krautige Bereiche werden abschnittsweise im 3-jährigen Turnus nur im Spätherbst gemäht. - 30 % der Fläche werden offen/ vegetationsarm gehalten. - Die Deckung durch Gehölze soll 20 % der Fläche nicht überschreiten. - Schutzzaun-Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch die UBB		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 ACEF Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 762+500/ Parkplatz Auergündel, beidseits/ Weißenbronn_1224; soweit notwendig_1236_1238 Bau-km 759+000/ aufzulassender Parkplatz Klosterwald/ Altendettelsau_57 (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Verlust von 7 potenziellen Habitatbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Nadelmischwald (Staatsforst)		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Kurzfristig wirksame Maßnahmen</u> - Einrichten von künstlichen Fledermaushöhlen, gruppiert, möglichst in/ benachbart zu verloren gehenden Höhlenbäumen und zu Altbaumbeständen oder entlang von Waldändern mit Fledermaus-Rundkästen/ Fledermaus-Flachkästen/ seminaturalen Höhlen (Vol. ca. 1,5 l/ gebohrte Höhlen in Einzelbäumen (mit BHD > 50 cm)) <u>Langfristig wirksame Maßnahmen</u> - Freistellen von ausgewählten (Laub-) Altbäumen, einschl. Nutzungsverzicht; an diesen Bäumen können auch die o.g. Kästen / Höhlen aufgehängt werden und auch Höhlen gebohrt werden.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mind. 12 Monate vor der Holzung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme	2x7 Fledermauskästen 2x7 seminaturalen Höhlen 2x7 gebohrte Höhlen 2x7 freigestellte Altbäume	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	künstliche Höhlen: 20 Jahre Biotopbäume: unbefristet	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	auf bundeseigenen Grundstücken; bei Bedarf vertragliche Vereinbarung mit BaySF und ggf. dingliche Sicherung bei priv. Eigentümern	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - jährliche Reinigung/ Wartung ggf. Ersatz der Fledermauskästen (September bis Oktober, 20 Jahre lang)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch die UBB		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 ACEF Schaffung von Ersatzlebensstätten für Baumhöhlen bewohnende Vogelarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 762+500/ Parkplatz Auergründel/ Weißenbronn_1224; soweit notwendig _1236_1238 Bau-km 759+000/ aufzulassender Parkplatz Klosterwald/ Altendettelsau_57 (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Verlust von 7 potenziellen Habitatbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Nadelmischwald (Staatsforst)		
Beschreibung der Maßnahme		
- Aufhängen von 7 Vogelnistkästen möglichst in Altbaumbeständen oder entlang von Waldrändern		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten mind. 12 Monate vor der Holzung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	7 Vogelnistkästen	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	20 Jahre	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	auf bundeseigenen Grundstücken; bei Bedarf vertragliche Vereinbarung mit BaySF und ggf. dingliche Sicherung bei priv. Eigentümern	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - jährliche Reinigung/ Wartung ggf. Ersatz der Vogelnistkästen außerhalb der Brutzeit über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis die freigestellten Biotopbäume ihre Habitatfunktion entwickelt haben)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch UBB		

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3 AFCS
Bezeichnung der Maßnahme 3 AFCS Populationsstützende Maßnahmen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 6		
Lage der Maßnahme Bau-km 762+500/ Parkplatz Auergündel, beidseitig/ Weißenbronn_1224		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse		
Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang B: potenziell erhebliche bauzeitige Kollisionsverluste von Fledermäusen (Verbotstatbestand)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Nadelmischwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Jagdhabitats für Fledermäuse		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Auflichtung dichter, jüngerer Waldbestände (Verbesserung der Durchgängigkeit und der Nutzung als Jagdlebensraum) - bevorzugte Entnahme von Nadelbäumen/ ggf. Einbringen von Laubgehölzen - Verbreiterung/ ggf. Schaffung von breiten, blütenreichen Wald-(Innen)-rändern (z. B. zu benachbarten Waldgrundstücken) - geeignete, 3 bis 5 m lange Stammabschnitte mit intakten Höhlen werden im Umfeld der Maßnahme 3 AFCS auf dem Boden stehend eingebracht. 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		5,2 ha, davon 50%
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		auf bundeseigenen Grundstücken; bei Bedarf vertragliche Vereinbarung mit BaySF und ggf. dingliche

	Sicherung bei priv. Eigentümern
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal der Bauüberwachung; Kontrolle durch die UBB	

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4 E																																				
Bezeichnung der Maßnahme 4 E Ökokonto-Maßnahmen der BaySF		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																																				
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 4																																						
Lage der Maßnahme Naturraum D59 (wie Ausbauabschnitt)																																						
Begründung der Maßnahme																																						
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für																																						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																																						
Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang																																						
B: Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- bau- und baubedingt) im gesamten Planfeststellungsabschnitt																																						
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Biotopwertverfahren nach BayKompV (für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume) Kompensationsbedarf: 1.416.602 WP																																						
Zielkonzeption der Maßnahme Entsprechend der Anerkennung der Ökokonto-Maßnahmen der BaySF durch die Naturschutzbehörden (siehe u. g. Beschreibung der Maßnahmen)																																						
Beschreibung der Maßnahme																																						
<table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Nr.</th> <th style="text-align: left;">Name/ Zielbiotope</th> <th style="text-align: left;">Größe</th> <th style="text-align: left;">/ WP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.1 E:</td> <td>Binsenschlag/</td> <td>1,6499 ha/</td> <td>136.520 WP</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum/ eutrophe Stillgewässer</td> </tr> <tr> <td>4.2 E:</td> <td>Breinschlag/</td> <td>3,4242 ha/</td> <td>263.795 WP</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ seggen- u. binsenreiche Feuchtwiesen/ artenreiches Extensivgrünland/ Totholzhaufen</td> </tr> <tr> <td>4.3 E:</td> <td>Dachsbauweg/</td> <td>2,4630 ha/</td> <td>151.803 WP</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum</td> </tr> <tr> <td>4.4 E:</td> <td>Erlmühlrangen/</td> <td>1,7843 ha/</td> <td>159.253 WP</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum/ eutrophe Stillgewässer</td> </tr> </tbody> </table>			Nr.	Name/ Zielbiotope	Größe	/ WP	4.1 E:	Binsenschlag/	1,6499 ha/	136.520 WP		Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum/ eutrophe Stillgewässer			4.2 E:	Breinschlag/	3,4242 ha/	263.795 WP		Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ seggen- u. binsenreiche Feuchtwiesen/ artenreiches Extensivgrünland/ Totholzhaufen			4.3 E:	Dachsbauweg/	2,4630 ha/	151.803 WP		Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum			4.4 E:	Erlmühlrangen/	1,7843 ha/	159.253 WP		Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum/ eutrophe Stillgewässer		
Nr.	Name/ Zielbiotope	Größe	/ WP																																			
4.1 E:	Binsenschlag/	1,6499 ha/	136.520 WP																																			
	Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum/ eutrophe Stillgewässer																																					
4.2 E:	Breinschlag/	3,4242 ha/	263.795 WP																																			
	Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ seggen- u. binsenreiche Feuchtwiesen/ artenreiches Extensivgrünland/ Totholzhaufen																																					
4.3 E:	Dachsbauweg/	2,4630 ha/	151.803 WP																																			
	Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum																																					
4.4 E:	Erlmühlrangen/	1,7843 ha/	159.253 WP																																			
	Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum/ eutrophe Stillgewässer																																					

4.5 E: Krähenschanze/ 5,5640 ha/ 350.521 WP (mäßig ext. genutztes und) artenreiches Extensivgrünland/ Sandmagerrasen/ Besenginsterheide/ artenreicher Saum/ Gebüsch/ Feldgehölz/ Eichenwald/ Waldmantel	
4.6 E: Rohrlach/ 0,2886 ha/ 17.599 WP Sumpfwald/ oligo-bis mesotrophes Stillgewässer	
4.7 E: Schwarzwasser/ 0,9353 ha/ 60.247 WP Eichen-Birkenwald/ Schwarzerlen-Bruchwald/ artenreicher Saum/ eutrophe Stillgewässer	
4.8 E: Sittenbühl/ 2,9819 ha/ 215.601 WP Eichen-Hainbuchenwald/ Waldmantel/ artenreicher Saum/ seggen- u. binsenreiche Feuchtwiese	
4.9 E: Wildenschlag/ 1,6499 ha/ 56.440 WP Sumpfwald	
4.10E: n.n. / (wird noch ergänzt) 4.823 WP	
Summe: 1.416.602 WP	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	1.416.602 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	Vertrag mit den BaySF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	entsprechend Ökokonto-Anerkennung durch die Naturschutzbehörden
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	

Projektbezeichnung A6 östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf 6-streifiger Ausbau	Vorhabenträger NL Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5 G
Bezeichnung der Maßnahme 5 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Autobahn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme Gesamter Planungsabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang: -		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Neugestaltung des Landschaftsbildes - landschaftsgerechte Einbindung der Autobahn samt Nebenanlagen		
Beschreibung der Maßnahme		
- Ansaat von Landschaftsrasen für Bankette, Mulden und Mittelstreifen und Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen (Regio-Saatgut) auf den sonstigen Extensivflächen (Oberbodenauftrag 10 - 15 cm) - Anpflanzungen mit standortgerechten und gebietseigenen Gehölzen mit Baumanteil von 5 % (Oberbodenauftrag 20 - 25 cm)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bei Entwässerungsanlagen)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme: Ansaaten: 12,4 ha Intensivrasen/ 39,8 ha Landschaftsrasen Anpflanzungen: 11,0 ha Heckenpflanzung/ 1,1 ha Waldpflanzung/ 239 großkronige Einzelbäume		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		Ohne zeitliche Befristung
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - regelmäßige Mahd im Intensiv-Bereich nach den Erfordernissen der Verkehrssicherheit - extensive Pflege der übrigen Grünflächen nach den Erfordernissen der Landschaftsplanung des Nachbarschaftsrechtes und der Verkehrssicherheit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle im Zuständigkeitsbereich des Baulastträgers		